

Beschlussvorlage

- 0956/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	19.11.2018	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	05.12.2018	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 13.11 - 1. Ergänzung "Badestube - Breitenstraße - Klausstraße", Bad Hersfeld;
hier: 1. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13.11 "Badestube - Breitenstraße - Klausstraße", Bad Hersfeld
2. Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13.11 "Badestube - Breitenstraße - Klausstraße", Bad Hersfeld nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); beschleunigtes Verfahren**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 13.11 wurde 1981 rechtskräftig. Er regelt im Wesentlichen die Bebauung in dem Komplex Breitenstraße, Klausstraße und Badestube. Dieses Baugebiet umfasst hauptsächlich den ehemaligen André, heutiges C & A, die Passage und teilweise die Alt- und Neubebauung zwischen Klausstraße und Badestube. Nicht definiert wurde der Straßenbereich Badestube, die somit als Verkehrsfläche gilt.

In dem Bebauungsplan Nr. 13.6.1, der den Bereich in der Badestube und An der Untergeis regelt, wurde der Anfang von dem Bereich Badestube als Fußgängerzone dargestellt; allerdings außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes.

In der beschlossenen neuen Verkehrsregelung soll nunmehr der Bereich um das Stadthaus, der unteren Klausstraße und der Badestube wieder verkehrsberuhigt werden. Künftig soll die Badestube, was augenscheinlich in der Gestaltung schon geschehen ist, auch als Fußgängerzone gewidmet werden mit Sonderrechten für die Anlieger zur Einfahrt.

Um hier eine Rechtsgrundlage für die straßenbehördliche Anordnung zu haben, soll für den Verkehrsbereich der Straße in der Badestube die Zuordnung von Verkehrsfläche in „Fußgängerzone“ geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Projektplanung:

Nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes werden verkehrsbehördliche Anordnungen den augenscheinlichen Verkehrsbereich als Fußgängerzone ausweisen.

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 13.11 – 1. Ergänzung „Badestube – Breitenstraße – Klausstraße“, Bad Hersfeld wird der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gefasst.
2. Für den Bebauungsplan Nr. 13.11 – 1. Ergänzung „Badestube – Breitenstraße – Klausstraße“, Bad Hersfeld wird das Bauleitverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Anlagen:

Planausschnitt

Mitzezeichnung:

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 14.11.2018

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 14.11.2018

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 14.11.2018